

MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft der unten näher bezeichneten Organisation / Firma / Person im Institut für Bauforschung e. V. als:

- ordentliches Mitglied**
- außerordentliches Mitglied**
- korrespondierendes Mitglied**
im Sinne der vorliegenden Satzung.

Name (Ansprechpartner):	_____
Organisation/Firma:	_____
Adresse:	_____ _____ _____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Mitglieds-kategorie: (gemäß Beitragssatzung)	_____
Ort / Datum:	_____
Unterschrift:	_____

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag per Post, Fax oder per Mail an:

Erläuterungen zum Mitgliedsantrag

Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er

- a) die aktuell geltende Satzung des Vereins und
- b) die aktuell geltende Beitragssatzung des Vereins

zur Kenntnis genommen hat und hiermit ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkennt.

Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die in der Satzung genannten Ziele und Intentionen des Vereins zu fördern, zu schützen und gegenüber Dritte(n) zu vertreten.

Der Status „Ordentliches Mitglied“ berechtigt das Mitglied zum vollen Stimmrecht bei Wahlen, Beschlussfassungen und sonstigen Festsetzungen auf den Mitgliedsversammlungen.

Korrespondierende und außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht und können nicht in die Organe des Vereins gewählt werden.

Angaben über die Mitgliedskategorie (z.B. „Bauunternehmung, 150 Mitarbeiter“): Sofern die Mitgliedsgebühr von Angaben des Mitgliedes über seinen Umsatz oder die Anzahl seiner Mitarbeiter abhängt, hat das Mitglied die jeweiligen Angaben dem IFB zur Verfügung zu stellen, da ansonsten der jeweils höchste Jahresbeitrag zu entrichten ist. Die Angaben der Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheitsverpflichtung der Vereins. Der Beitrag des laufenden Jahres bemisst sich nach den Angaben für das jeweilige Vorjahr. Mitarbeiter sind alle Personen, die in dem jeweiligen Unternehmen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Umsatz bezieht sich auf die Nettobeträge. Kann keine eindeutige Zuordnung eines Mitgliedes in eine der Kategorien vorgenommen werden, obliegt die Zuordnung dem Vorstand gem. § 3 der Satzung bzw. § 8 der Vereinssatzung.